

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, 6. Februar 1992

Offizielle Entschuldungsmassnahmen der Schweiz**Inhaltsverzeichnis****I. Stand der Massnahmen**

1. Uebersicht
2. Kurzinformationen über 4 Aktionen (Mozambique, Nicaragua, Peru, Ghana)
3. Entschuldung im Bereich der Mischkredite 1991
4. Beteiligung der Schweiz im Pariser Club

II. Organisation der Entschuldung

1. Administrativer Ablauf
2. Kommerzielle, nicht-ERG-garantierte Forderungen, internationale Aktionen
3. Kommerzielle, nicht-ERG-garantierte Forderungen, bilaterale Aktionen
4. ERG-garantierte Forderungen
5. Beitrag zur Tilgung Rückstände multilateraler Finanzierungsinstitutionen

III. Politik der Entschuldung

1. Mittel und indikative Verwendung
2. Grundbedingungen
3. Potentielle Länderliste



I. Stand der Massnahmen

1. Uebersicht
2. Kurzinformationen über 4 Aktionen (Mozambique, Nicaragua, Peru, Ghana)
3. Entschuldung im Bereich der Mischkredite 1991
4. Beteiligung der Schweiz im Pariser Club

Uebersicht über die durchgeführten und in Vorbereitung stehenden Entschuldungsaktionen

Die von der Schweiz 1991 im Rahmen der Entwicklungshilfe durchgeführten Entschuldungsmassnahmen führten bei den **15 davon begünstigten Ländern direkt zu einer Schuldenreduktion von insgesamt 414 Mio.Fr.** Die Aktionen teilen sich auf zwei Massnahmen auf: zum einen auf direkte Beiträge der Schweiz an von andern Ländern mitunterstützten Schuldentilgungen gegenüber Geschäftsbanken und internationalen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank und Interamerikanische Entwicklungsbank); zum andern auf die Umwandlung von rückzahlbaren Entwicklungshilfekrediten der Schweiz in Geschenke. Die Mittel für diese Massnahmen stammen sowohl aus dem Rahmenkredit zur 700-Jahrfeier der Schweiz sowie aus den ordentlichen Rahmenkrediten der Entwicklungszusammenarbeit.

Bei der ersten Massnahme konnten Mozambique, Nicaragua, Niger und Peru begünstigt werden; sie erforderten budgetwirksame Ausgaben in Höhe von rund 35 Mio.Fr. Im Fall von Mozambique und Niger handelte es sich um den Rückkauf von Schulden gegenüber Geschäftsbanken zu einem Preis von 10 bzw. 18 Prozent des Nominalwertes. Die Schweiz hatte bereits 1988 und 1990 eine ähnliche Aktion zugunsten Boliviens unterstützt. Im Fall von Nicaragua und Peru ging es um einen Beitrag zur Tilgung der Zahlungsrückstände gegenüber der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Insgesamt führte die von der Schweiz und anderen Gebern zwischen 1988 und 1991 in diesem Bereich durchgeführten Massnahmen bei den davon begünstigten 5 Entwicklungsländern zu einem Entschuldungsvolumen von rund 1,6 Mrd.\$.

Die zweite Massnahme betraf die Umwandlung des öffentlichen Kredits (283 Mio.Fr.) von **Mischkrediten** in Geschenke; davon profitierten 11 Länder: Aegypten, Honduras, Indien, Jordanien, Kamerun, Marokko, Senegal, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Zimbabwe; sodann beschloss der Bundesrat auch, ein Darlehen (18 Mio.Fr) im Bereich der technischen Zusammenarbeit und **Finanzhilfe** an Peru aus den 70er Jahren in ein Geschenk umzuwandeln. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die Schweiz somit nur noch Darlehen ausstehend gegenüber China, Indonesien, Kenia, Kolumbien (alles Mischkredite: insgesamt 110 Mio.Fr.) sowie gegenüber Indien (Transferkredit 12 Mio.Fr.) und Kamerun (20 Mio.Fr. Finanzhilfe). Seit 1987 vergibt die Schweiz bilaterale Beiträge nur noch in Geschenkform.

1992 stehen für eine Anzahl ärmerer Länder **weitere bilaterale Entschuldungsmassnahmen** in Vorbereitung (Kauf Selbstbehalte der Exporteure aus ERG-Geschäften und Bankkredite). Banken in der Schweiz offerierten dazu bereits Guthaben in Höhe von 12 Mio.Fr. zu einem durchschnittlichen Preis von 6% des Nominalwertes. Zur Zeit sind Gespräche mit spezialisierten Finanzinstituten im Gange, welche für den Bund zusätzliche Bankguthaben auf dem **internationalen Markt** aufkaufen können. Sodann wird in den kommenden Monaten den Exporteuren ein Angebot über den Abkauf von **Selbstbehalten** im Rahmen von ERG-gedeckten Exportkrediten erstellt. Nach Abschluss des Aufkaufs werden mit den begünstigten Entwicklungsländern **Schuldenerlass-Vereinbarungen** ausgehandelt, wobei es dabei auch um die Frage gehen wird, inwiefern der Erlass mit der Aeufnung von **lokalen Gegenwertfonds** zur Unterstützung von spezifischen Entwicklungsprojekten verbunden werden kann.

Ferner hat sich die Schweiz im Rahmen des **Pariser Clubs** seit der Einführung der sogenannten Toronto- (1988) bzw. Trinidad-Bedingungen (1991), bei welchen öffentliche und von der ERG gedeckte Kredite zu günstigen Bedingungen langfristig umgeschuldet werden, an 21 multilateralen Vereinbarungen beteiligt. Dabei ging es seitens der Schweiz um Fälligkeiten in Höhe von insgesamt 186 Mio.Fr., bezogen auf 12 ärmere Entwicklungsländer.

Von der Schweiz unterstützte Entschuldungsaktionen (in Mio US\$, wenn nicht anders erwähnt)

Land	Bolivien I	Bolivien II	Niger	Mozambik	Nicaragua	Peru	SUMME	verschie- dene *
Zeitpunkt	1988	1990	1991	1991	1991	1991		1991
Art der Aktion (bil./int.)	int.	int.	int.	int.	int.	int.		bil.
Volet (Banken, ERG, IFI)	Banken	Banken	Banken	Banken	IFI	IFI		MK/FH
Beitrag Schweiz in Mio SFr	5	4.5	3.8	6.9	9.6	13.5	43.3	** 301
Wichtigste Geber	Schweiz	3	3	4.5	6.5	10	30.6	210
	Niederl.	7.9	4.5	-	2	10	20	-
	Schweden	1.7	1.5	-	4.5	10	5	-
	Frankr.	-	-	10	2	3	15	-
	IDA	-	-	10	10	-	-	-
	andere	12.6	-	-	-	330	325	-
potentielles Entschuldungsvol.	880	438	127	309	360	375	2489.0	210
effektives Entschuldungsvol.	458	110	126	198	360	375	1627.0	210
effektives Entschuldungsvol.	52%	25%	99%	64%	100%	100%	*** 65%	100%
Entschuldvol.SchweizBeitr(MioF)	45	41	21	69	9.6	13.5	199	301
Aufkaufspreis der Bankenschuld	11%	11%	18%	10%	-	-	*** 12%	-

* Umwandlung des öffentl. Teils von Mischkrediten (MK) sowie von Darlehen der Finanzhilfe (FH) in Geschenke

** Nominalwert; Gegenwartswert liegt bei rund 160 Mio.Fr.

***Durchschnittswert

Definitionen: bil. - bilateral; int. - international; ERG - Exportrisikogarantie; IFI - int. Finanzierungsinstitutionen wie Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, etc; IDA - Int. Entwicklungsorganisation; MK - Mischkredite; FH - Finanzhilfe

Zusatzinformationen über die von der Schweiz 1991 mitfinanzierten Entschuldungsaktionen

Mozambique (Beispiel einer Geschäftsbanken-Entschuldung)

Mozambique gehört zu den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 100 US\$ pro Jahr ist es eines der ärmsten Länder der Welt. Die Regierung initiierte 1987 mit Unterstützung der Weltbank und bilateraler Geber (inkl. der Schweiz) ein Wirtschaftsreformprogramm. Unter allen Entwicklungsländern weist Mozambique eine der höchsten Schuldenlasten auf. Der theoretische Schuldendienst betrug 1989 rund 190 Prozent der Gesamtexporte bei einer gesamten Auslandverschuldung von 4,4 Mrd.\$.. Von der Gesamtverschuldung entfielen 83% auf offizielle ausländische Kredite, 9% auf multilaterale Organisationen und 8% auf Geschäftsbanken.

Während die Schulden gegenüber den offiziellen und multilateralen Gläubigern grösstenteils zu günstigen Bedingungen gewährt wurden und/oder langfristig umgeschuldet worden sind, erschwerte und verteuerte die ungelöste Situation gegenüber den Bankengläubigern Mozambique den Zugang zu dringend benötigten Handelskrediten. Zudem nahmen die Rückstände aufgrund der Zahlungsunfähigkeit und der Marktzinsen auf diesen Krediten schnell stark zu. Gegenüber den internationalen Geschäftsbanken aus dem OECD-Raum betrugen 1991 die Schulden 309 Mio. US-Dollar; darin eingeschlossen waren Zinsrückstände von rund 115 Mio.\$.

Bereits vor rund 2 Jahren begann Mozambique mit der Vorbereitung eines Plans zur Tilgung dieser Schulden. Dabei waren jedoch grosse Probleme in der Vorbereitung (Schuldendokumentation, Rechtsfragen etc.) zu lösen, wofür Mozambique weder die technischen noch finanziellen Ressourcen hatte. Die Schweiz stellte dafür einen Beitrag in Höhe von knapp 100'000 Fr. zur Verfügung.

Mit der finanziellen Unterstützung der Weltbank (Entschuldungsfazilität IDA), Schweden, Niederlande, Frankreich und der Schweiz konnte Mozambique den Banken schliesslich im Herbst 1991 einen Schuldenrückkauf zu einem Preis von 10 cts per US-Dollar anbieten. Die Offerte galt für die geschuldeten Amortisationen und beinhaltete den Verzicht der Banken auf die aufgelaufenen Zinsrückstände; dies reduzierte de facto die Preisofferte von 10% auf rund 6%. Die Banken partizipierten mit 64% ihrer spezifischen Guthaben.

Die Schweiz gewährte Mozambique 1991 u.a. auch eine bilaterale Zahlungsbilanzhilfe (8 Mio.Fr.) sowie einen Beitrag (0,8 Mio.Fr.) zur Kompensation der Exporterlösausfälle gegenüber der Schweiz (Cashew-Nüsse). Diese Mittel werden zur Rehabilitierung von Projekten im Bereich der Nahrungsmittelverarbeitung und im Energiesektor eingesetzt.

[Die Entschuldungsaktionen, welche die Schweiz schon früher mitfinanziert hatte (**Bolivien** 1988 und 1990; sowie **Niger** 1991) liefen analog zur derjenigen zugunsten Mocambiques ab.]

Nicaragua (Beispiel Beitrag zur Tilgung Rückstände gegenüber multilateralen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank/Regionale Entwicklungsbanken))

Nicaragua ist ein armes (Pro-Kopf-Einkommen 360 \$), hochverschuldetes Entwicklungsland. Seine Auslandverschuldung betrug Ende 1990 rund 10 Mrd.\$ (d.h. 2800\$ pro Kopf der Bevölkerung); davon entfielen etwa 40% auf Zahlungsrückstände, welche seit Beginn der achtziger Jahre aufgelaufen waren. Der theoretische Schuldendienst (ohne Bezahlung der Rückstände) lag bei etwa 125% der Exporte. Die Schuldenstruktur präsentierte sich wie folgt: 67% offizielle Kredite, 21% internationale Geschäftsbanken und 12% multilaterale Finanzierungsinstitutionen (Weltbank und Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)).

Das Land war offensichtlich auch bei realistischer Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht in der Lage, das Verschuldungsproblem aus eigener Kraft wirksam anzugehen. Die Lösung der Krise erforderte eine Strategie auf verschiedenen Ebenen:

- Tilgung der Rückstände gegenüber der Weltbank (260 Mio.\$) und der IDB (100 Mio.\$), damit diese Institute in die Lage versetzt werden konnten, neue Mittel für dringend benötigte Importe sowie zu internen Reformen zur Verfügung zu stellen;
- langfristige Umschuldung zu weichen Bedingungen der öffentlichen Kredite im Rahmen des Pariser Clubs;
- Verhandlungen mit den Bankengläubigern (Londoner Club).

Ohne die Tilgung der Rückstände gegenüber Weltbank und IDA waren auch die anderen Aktionen blockiert. Deshalb kam dieser Massnahme die höchste Priorität zu und die Schweiz erklärte sich bereit, dazu einen Beitrag zu leisten. Die ganze Aktion lief über drei Kanäle ab:

- Kurz- und mittelfristige Ueberbrückungskredite von Zentralbanken vor allem seitens benachbarter Länder zu Marktbedingungen
- Beiträge in Form von Geschenken und Darlehen zu weichen Bedingungen von verschiedenen Industrieländern
- Ein Teil der nachfolgend vergebenen Kredite der Weltbank, der IDB und des IMF konnte zur Refinanzierung der kurzfristigen Ueberbrückungskredite (180 Mio.\$) verwendet werden

Neben den Mitteln zur Entschuldung (10 Mio.Fr.) gewährte die Schweiz diesem Land gleichzeitig eine Zahlungsbilanzhilfe (12 Mio.Fr.) zur Finanzierung von dringenden Einfuhren sowie für die Rehabilitation von Infrastrukturanlagen.

Peru (Beispiel eines indirekten Beitrags zur Schuldentilgung und zur Finanzierung des Zahlungsbilanzdefizits)

Peru ist im Prinzip ein Konzentrationsland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Aufgrund der grossen Unsicherheiten musste die Entwicklungshilfe vor allem im Landesinnern in den letzten Jahren stark eingeschränkt werden. Mit Amtsantritt der neuen Regierung 1990 unter Präsident Fujimori wurde angesichts der enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes ein tiefgreifendes Wirtschaftsreformprogramm mit internationaler Hilfe auf die Beine gestellt. Neben der Bekämpfung der starken Rezession und der Hyperinflation galt es, die Beziehungen des Landes zu den Wirtschaftspartnern im Ausland wiederherzustellen. Die Auslandverschuldung belief sich Ende 1990 auf 21 Mrd. US\$, wovon über 60% Rückstände waren. Von der Gesamtverschuldung entfielen 48% auf öffentliche Darlehen, 34% auf private und 18% auf multilaterale Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, IDB und IMF). Der theoretische Schuldendienst betrug 62% der Exporteinnahmen.

Der Normalisierung der Beziehungen zu den multilateralen Finanzierungsinstitutionen - und damit der Gewährung technischer und finanzieller Hilfe für die Stabilisierung und die notwendigen Reformen - standen Rückstände in Höhe von 2.2 Mrd. US\$ gegenüber. Zur Lösung dieser Situation brachte die von bilateralen Gebern gebildete Unterstützungsgruppe für Peru Ende 1991 ein Finanzpaket in der Höhe von 1.1 Mrd US\$ zusammen, um das Zahlungsbilanzdefizit Perus für die Jahre 1991/92 zu decken. Der IWF und in diesem Fall erstmals auch die Weltbank wendeten für die Rückstände Perus die sogenannte 'Gutschreibung von Ziehungsrechten'-Methodik an ("accumulation of rights approach"), welche implizit einen Zahlungsaufschub gegenüber diesen zwei Institutionen beinhaltet. Die Rückstände gegenüber der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB; 375 Mio.\$) wurden mit einem Darlehen des gemeinsamen Reservefonds lateinamerikanischer Zentralbanken getilgt, womit die IDB in der Lage war, Peru einen Kredit zur Finanzierung notwendiger Einfuhren zu gewähren.

Der Beitrag der Schweiz in Höhe von 10 Mio. US\$ dient indirekt der Finanzierung der verschiedenen Rückzahlungen. Er erfolgte in Form einer Zahlungsbilanzhilfe, welche durch die IDB abgewickelt wurde. Anlässlich der Verhandlungen Ende 1991 verpflichtete sich die peruanische Regierung, mit dem Gegenwert der Zahlungsbilanzhilfe in lokaler Währung ein Programm im Bereich der Ernährung von Schulkindern zu fördern. Gleichzeitig beschloss die Schweiz, Peru die Schulden aus einem in den Siebzigerjahren gewährten Darlehen (18 Mio.Fr.) im Bereich der Entwicklungshilfe zu erlassen, wobei von Peru wiederum ein Engagement im sozialen Bereich abverlangt wird.

Ghana (Beispiel einer Komplementärmassnahme zur Verhinderung einer starken Verschuldung)

Ghana gehört zu den armen, hochverschuldeten Ländern in Sub-Sahara Afrika (Pro-Kopf-Einkommen 400 US\$). 1983 nahm die Regierung als eines der ersten afrikanischen Länder in Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem IMF ein umfassendes Wirtschaftsreformprogramm in Angriff, welches durch verschiedene Geber - darunter der Schweiz - unterstützt wurde. Obwohl mit Verschuldungsproblemen konfrontiert, ist Ghana seinen Schuldendienstverpflichtungen nachgekommen, was von Seiten der offiziellen Gläubigern mit Neugeld (in Form von Geschenken und/oder günstigen Krediten) honoriert wurde. Der Schuldendienst lag 1988 bei 68% der Exporteinnahmen, er dürfte dank der wirtschaftlichen Entwicklung Mitte der neunziger Jahre bei nur noch 20-25% stehen.

Aufgrund dieser Situation fällt Ghana für Entschuldungsmassnahmen ausser Betracht. Das Land soll deswegen nicht indirekt bestraft werden, indem im Vergleich zu den Ländern, welche von Entschuldungsmassnahmen profitieren, weniger Mittel bereitgestellt werden. Ghana qualifiziert sich deshalb für eine Unterstützung durch Zuführung von Neugeld in Form einer Zahlungsbilanzhilfe im Rahmen der Komplementärmassnahmen der Entschuldung. Ohne die zusätzlichen Mittel aus dem Rahmenkredit von 400 Mio. Franken wäre eine schweizerische Unterstützung aber kaum mehr möglich gewesen.

Die 1991 unterzeichnete Zahlungsbilanzhilfe wird zur Fortführung der Reformen im Finanzsektor vergeben, bei welcher insbesondere die Erhöhung der Wirksamkeit der Zentralbank und die Restrukturierung der lokalen Geschäftsbanken im Vordergrund steht. Das Programm wird technisch von Finanz- und Bankspezialisten aus der Schweiz unterstützt. Auch die IDA und Japan stellen Ressourcen zur Verfügung.

UMWANDLUNG DES BUNDESDARLEHENS DER MISCHKREDITE IN GESCHENKEABGESCHLOSSENE UMWANDLUNGEN:

<u>LAND</u>	<u>NOMINALWERT</u> <u>(MIO SFR.)</u>	<u>GEGENWARTSWERT</u> <u>(MIO SFR.)</u>
AEGYPTEN I	14.0	8.7
AEGYPTEN II	30.0	13.8
TUNESIEN I	9.2	7.0
TUNESIEN II	21.0	8.9
BOAD	10.0	4.6
HONDURAS	15.9	9.5
SRILANKA	14.8	9.2
INDIEN I	40.0	18.4
ZIMBABWE I	7.65	4.6
ZIMBABWE II	10.6	6.0
JORDANIEN	20.0	8.5
KAMERUN I	9.4	5.2
KAMERUN II	24.0	10.6
THAILAND I	5.1	3.2
THAILAND II	21.6	9.1
MAROKKO	17.6	10.0
SENEGAL	12.0	7.1
<u>TOTAL I</u>	<u>282.85</u>	<u>154.4</u>

UMWANDLUNGEN IN VORBEREITUNG:

<u>LAND</u>	<u>NOMINALWERT (MIO SFR.)</u>	<u>GEGENWARTSWERT (MIO SFRO.)</u>
KENYA	7.8	5.3
<u>TOTAL II</u>	<u>7.8</u>	<u>5.3</u>
<u>TOTAL I+II</u>	<u>290.65</u>	<u>159.7</u>

PRO MEMORIA:AUSSTEHENDE BETRÄGE (MIO SFR.)

INDONESIEN I (1)	51.0
KOLUMBIEN (2)	4.5
CHINA I (1)	37.8
INDIEN (Transferkredit) (1)	12.0

BEMERKUNGEN

(1) Die Umwandlung des Bundesdarlehens des Mischkredits ist nicht vorgesehen.

(2) Die Umwandlung des noch nicht benutzten Saldos (SFr 1,8 Mio.) der öffentlichen Tranche ist vorgesehen.

UMSCHULDUNGEN ZU TORONTO- UND TRINIDAD-BEDINGUNGEN

3.02.92

Länder	wenn nicht anders er- waeht: Umschuldung nach Toronto	Pariser Club Treffen	umgeschuldete Fälligkeiten insgesamt seitens d. Schweiz (Mio. US\$) (Mio. Fr.)
1	Aequatorialguinea	1.03.89	6 *
2	Benin	22.06.89	193 *
	Benin Trinidad	18.12.91	100 *
3	Bolivien	15.03.90	276 15.4
	Bolivien ** Trinidad	24.01.92	130 10
4	Burkina Faso	15.03.91	71 *
5	Guinea	12.04.89	124 3.0
6	Guinea Bissau	26.10.89	21 3.5
7	Guyana	12.09.90	123 *
8	Madagaskar	28.10.88	265 1.8
	Madagaskar	10.07.90	139 1.0
9	Mali	27.10.88	56 2.6
	Mali	22.11.89	21 1.2
10	Mauretanien	19.06.89	52 *
11	Mosambik	14.06.90	707 *
12	Nicaragua ** Trinidad	17.12.91	650 3.5
13	Niger	16.12.88	43 *
	Niger	18.09.90	116 *
14	Sambia	12.07.90	965 12.1
15	Senegal	24.01.89	136 4.5
	Senegal	12.02.90	158 7.6
	Senegal	21.06.91	114 7.1
16	Tansania	13.12.88	341 4.4
	Tansania	16.03.90	199 2.3
	Tansania ** Trinidad	21.01.92	680 15
17	Togo	20.06.89	76 27.0
	Togo	9.07.90	84 33.0
18	Tschad	24.10.89	52 *
19	Uganda	26.01.89	90 *
20	Zaire	23.06.89	1530 15.8
21	Zentr.Afr.Rep.	14.12.88	30 12.8
	Zentr.Afr.Rep.	15.06.90	4 2.0
Summe			7552 185.6
Schweizer Anteil am gesamten Umschuldungsbetrag (%):			1.6

Quellen: Weltbank/IMF, ERG-Angeben

* die Schweiz resp. die ERG sieht wegen geringer ("de minimis"-Klausel) oder keiner ausstehenden Fälligkeiten kein bilaterales Umschuldungsabkommen vor

** bilaterale Verhandlungen noch nicht abgeschlossen

II. Organisation der Entschuldung

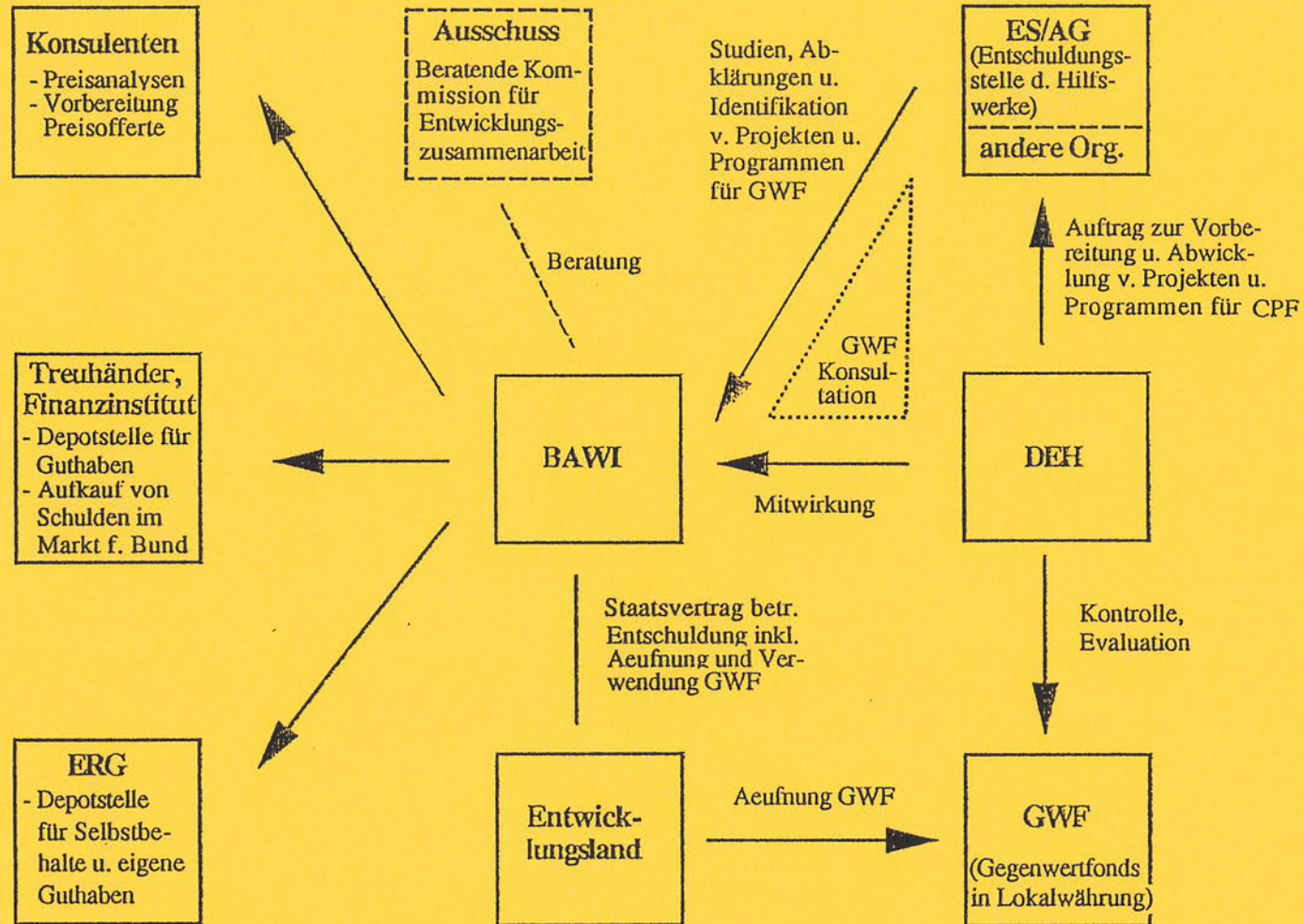
1. Administrativer Ablauf
2. Kommerzielle, nicht-ERG-garantierte Forderungen, internationale Aktionen
3. Kommerzielle, nicht-ERG-garantierte Forderungen, bilaterale Aktionen
4. ERG-garantierte Forderungen
5. Beitrag zur Tilgung Rückstände multilateraler Finanzierungsinstitutionen

ENTSCHULDUNGSFAZILITÄT DER SCHWEIZ

ZUSAMMENARBEIT IM ENTSCHULDUNGSPROZESS

(Volet 1 und 2: kommerzielle Guthaben und Guthaben im Rahmen der ERG)

6.2.1992



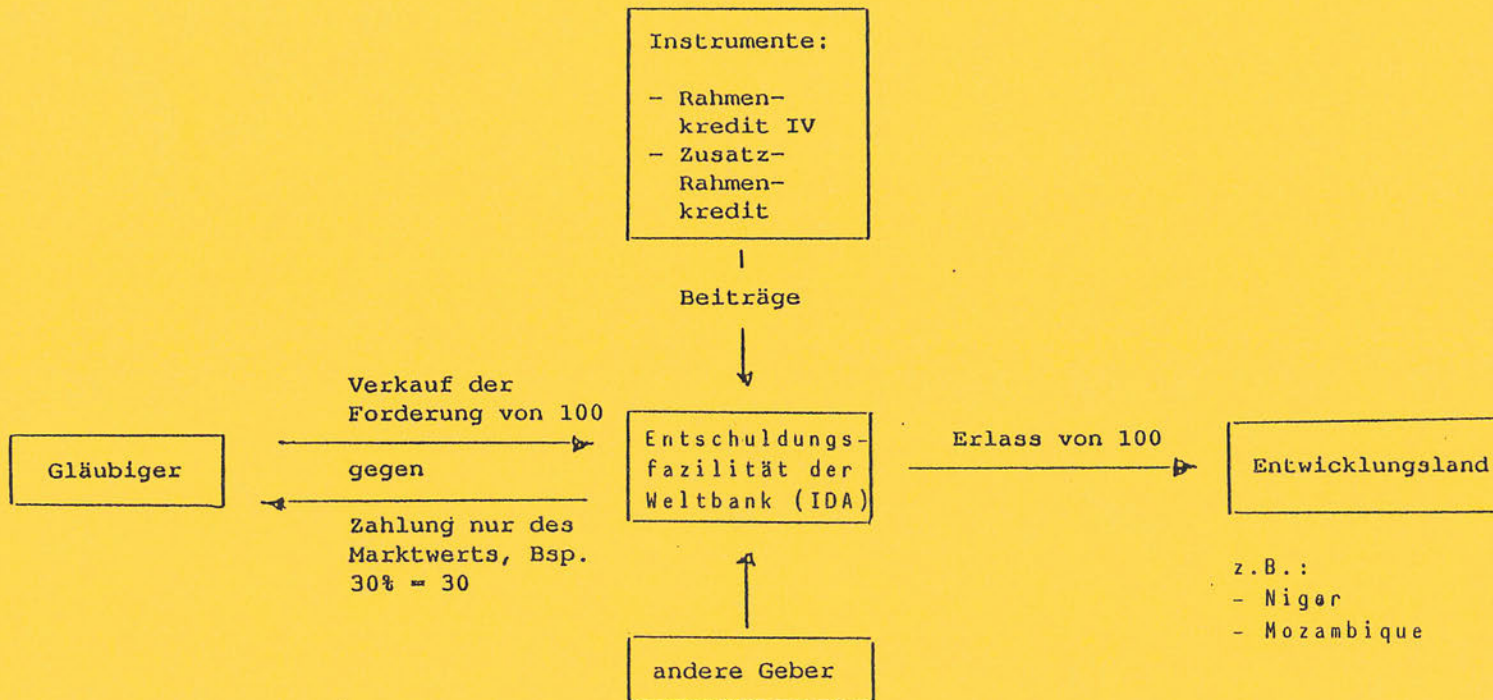
BAWI: Bundesamt für Aussenwirtschaft

DEH: Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

ERG: Exportrisikogarantie

Uebersicht Massnahmen im Entschuldungsbereich
KOMMERZIELLE, NICHT-GARANTIERTE FORDERUNGEN → internationale Aktionen

Prinzipielle Voraussetzungen a) es muss sich um ein ärmeres und hochverschuldetes Entwicklungsland handeln
b) das Land muss ein Wirtschaftsreformprogramm eingeleitet haben



Uebersicht

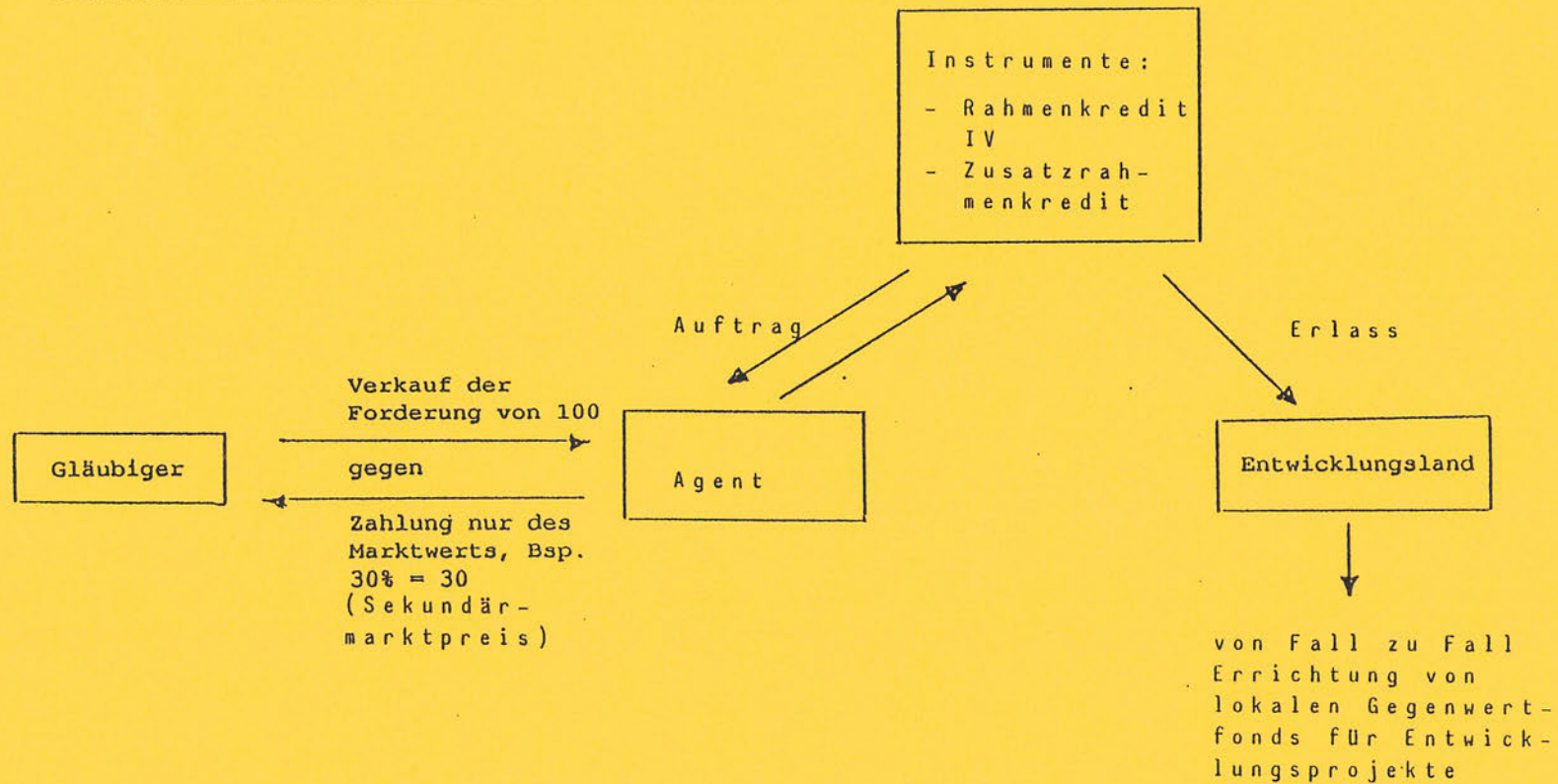
Massnahmen im Entschuldungsbereich

KOMMERZIELLE, NICHT-GARANTIERTE FORDERUNGEN

→ bilaterale Aktionen

Prinzipielle Voraussetzungen a) es muss sich um ein ärmeres und hochverschuldetes Entwicklungsland handeln

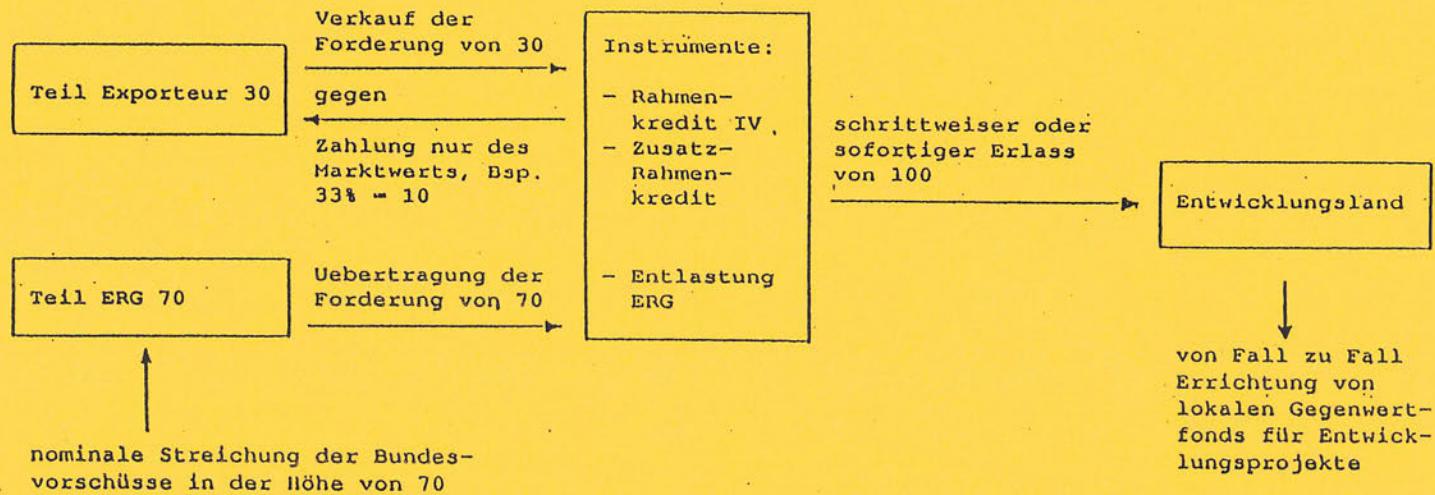
b) das Land muss ein Wirtschaftsreformprogramm eingeleitet haben



Darstellung Massnahmen im Entschuldungsbereich
 OEFFENTLICH GARANTIERTE FORDERUNGEN (ERG)

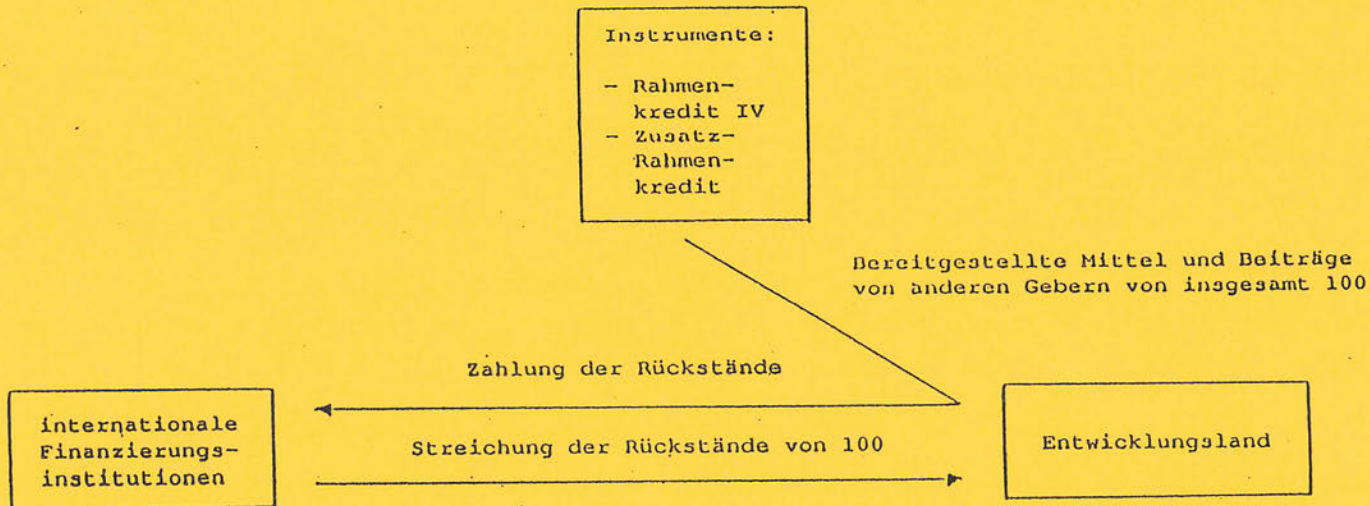
Prinzipielle Voraussetzungen a) es muss sich um ein ärmeres und hochverschuldetes Entwicklungsland handeln
 b) im Pariser Club konsolidierte Fälligkeiten
 c) das Land muss ein Wirtschaftsreformprogramm eingeleitet haben

Beispiel: Nominalwert 100 wovon 70 von der ERG garantiert



Darstellung Massnahmen im Entschuldungsbereich
 BEGLEICHUNG DER RUECKSTAENDE GEGENUEBER INTERNATIONALEN FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN

Prinzipielle Voraussetzungen a) es muss sich um ein ärmeres und hochverschuldetes Entwicklungsland handeln, welches zu den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit gehört
 b) das Land muss ein Wirtschaftsreformprogramm eingeleitet haben
 c) international unterstützte Aktion



III. Politik der Entschuldung

1. Mittel und indikative Verwendung
2. Grundbedingungen
3. Potentielle Länderliste

Quelle: Auszüge aus der Botschaft des Bundesrates vom 30.1.1991 im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern

Uebersicht 1:

Vorgesehene Aufteilung und potentielles Entschuldungsvolumen (in Millionen Franken)

	eingesetzte Mittel aus dem Rahmenkredit	Entschuldungsvolumen:	
		gegenüber garan- tierten Forderun- gen	gegenüber nicht- garantierten Forde- rungen
<u>1. Massnahme:</u>			
Rückkauf kommerzieller Forderungen zum Marktwert	170		530
<u>2. Massnahme:</u>			
Uebernahme von Forderungen im Rahmen ERG			
- Rückkauf Selbstbehalte zum Marktwert	80	244	
- Uebernahme ERG-Forderungen (Streichung ERG Vorschüsse gemäss BB; keine Belastung des Rahmenkredits)		670	
<u>3. Massnahme:</u>			
Finanzierung Rückstände gegenüber Inter- nationalen Finanzierungs-Institutionen	50		50
<u>4. Komplementäre Massnahmen</u>			
(Durchführungsbeiträge, Neugeld)	100		
Total Zusatzrahmenkredit f. Entschuld.	400	914	580

Potentielles Entschuldungsvolumen: rund 1500 Millionen Franken

Pro Memoria: Entschuldungsmassnahmen unter dem IV. Rahmenkredit (Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit; BB vom 3. Okt. 1990)

<u>1. Massnahme:</u>			
Rückkauf kommerzieller Forderungen zum Marktwert	50		250
<u>2. Massnahme:</u>			
Uebernahme von Forderungen im Rahmen ERG			
- Rückkauf Selbstbehalte zum Marktwert	30	100	
- Uebernahme ERG-Forderungen (Streichung ERG Vorschüsse gemäss BB; keine Belastung des Rahmenkredits)		210	
<u>3. Massnahme:</u>			
Finanzierung Rückstände gegenüber Internationalen Finanzierungs-Institutionen	20		20
<u>Total</u>	<u>100</u>	<u>310</u>	<u>270</u>

Potentielles Entschuldungsvolumen: rund 580 Millionen Franken

(Potentielles Entschuldungsvolumen insgesamt (RK IV+Zusatz-RK: 2100 Mio. Fr.)

Voraussetzungen

Beiträge der Schweiz zur Entschuldung sind grundsätzlich an folgende fünf Voraussetzungen gebunden:

1. Es muss sich um ein ärmeres, hochverschuldetes Entwicklungsland handeln, wobei sich die Massnahmen vor allem auf die allerärmsten Länder (LLDC) sowie auf jene Länder konzentrieren sollen, in denen die Schweiz im Rahmen der Entwicklungshilfe tätig ist.
2. Das begünstigte Land muss ein mittelfristiges Wirtschaftsreformprogramm eingeleitet haben, welches Vertrauen schafft und das Risiko vermindert, dass das Land nach der Entschuldung erneut in eine ähnliche Lage zurückfällt wie zuvor, sowie die Partizipation breiter Schichten am Entwicklungsprozess fördert.
3. Das Land muss über ein Schuldenmanagement verfügen, das einen Plan für umfassendere Schuldenerleichterungen und Schuldenkonsolidierungen auf verschiedenen Ebenen beinhaltet.
4. Das Schuldenvolumen, das mit dem schweizerischen Beitrag und den Leistungen Dritter bereinigt werden kann, muss vor allem bei multilateralen Aktionen ein genügend grosses Ausmass erreichen können, so dass mittelfristig eine spürbare Wirkung auf das Wachstum und die Entwicklung des betreffenden Landes erwartet werden kann.
5. Beim Rückkauf, bei der Umwandlung von Schulden oder ähnlich wirkenden Massnahmen muss der private Gläubiger in einer Weise miteinbezogen werden, die von ihm ebenfalls einen seinem Risiko entsprechenden Beitrag verlangt. Dieser Beitrag ist durch den realen Wertverlust (Abschlag, welcher zur Anwendung kommt) der ursprünglichen Forderung gegeben.

ALLE AUFGEFUEHRTEN LAENDER IN DEN DREI VERSCHIEDENEN GRUPPEN SIND
LAENDER MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN ODER LAENDER MIT MITTLEREM EINKOMMEN
IN DER UNTEREN EINKOMMENSKATEGORIE (DEFINITION WELTBANK 1990)

POTENTIELLE LAENDER FUER ENTSCULDUNGSMASSNAHMEN, indikative Liste

Land	BSP pro Kopf	Brutto- Ausland- verschul- dung (priv. u. staat.)	Guthaben der ERG aus Kon- solidie- rungen *	Guthaben d. CH-Ex- porteure u.-Banken aus Kon- solid. * (Selbst- behalt)	CH-Banken Kredit- guthaben gg. priv. u. staat. Schuld- nern
	'89 US\$	Ende '88 Mio. US\$	Ende '89 Mio. Fr.	Ende '89 Mio. Fr.	Ende '89 Mio. Fr.
1. TORONTO-LAENDER **					
Aequatorialguinea	430	200	-	-	0
Benin	380	1055	-	-	1
Bolivien	600	5456	26	17	8
Guinea	430	2563	7	3	35
Guinea-Bissau	180	423	7	2	5
Guyana	340	1647	-	-	0
Madagaskar	230	3602	7	2	20
Mali	260	2067	2	1	9
Mauretanien	490	2076	-	-	3
Mosambik	80	4406	-	-	1
Niger	290	1742	-	-	1
Senegal	650	3617	13	7	36
Tansania	120	4729	18	9	6
Togo	390	1210	95	38	28
Tschad	190	346	-	-	12
Uganda	250	1925	-	-	16
Sambia	420	6498	10	6	5
Zaire	260	8475	10	9	19
Zentralafrika. Rep.	390	673	14	5	11
Summe		52710	209	99	216

** Länder, welche im Pariser Club zu Toronto-Bedingungen umgeschuldet
haben

Land	BSP pro Kopf	Brutto-Auslandverschuldung (priv. u. staat.)	Guthaben der ERG aus Konsolidierungen *	Guthaben d. CH-Exporteure u. -Banken aus Konsolid. * (Selbstbehalt)	CH-Banken Kreditguthaben gg. priv. u. staat. Schuldner
	'89 US\$	Ende '88 Mio US\$	Ende '89 Mio Fr.	Ende '89 Mio Fr.	Ende '89 Mio Fr.

2. ANDERE CLUB OF PARIS LAENDER **

Aegypten	680	49970	312	116	633
Ecuador	1040	10864	22	7	22
Elfenbeinküste	790	14125	183	60	88
Jordanien	1730	5532	13	3	119
Kamerun	1010	4229	9	3	65
Marokko	900	19923	-	-	131
Pakistan	370	17010	35	6	120
Peru	1090	18579	14	5	106
Philippinen	700	29448	23	10	113
Sudan	540	11853	59	34	61
Summe		181533	670	244	1458

** nur solche, welche Schwerpunktländer der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit sind

Land	BSP pro Kopf	Brutto- verschul- dung (priv. u. staat.)	Guthaben der ERG aus Kon- solidie- rungen *	Guthaben d. CH-Ex- porteure u.-Banken solid. * (Selbst- behalt)	CH-Banken Kredit- guthaben gg. priv. u. staat. Schuld- nern
	'89 US\$	Ende '88 Mio US\$	Ende '89 Mio Fr.	Ende '89 Mio Fr.	Ende '89 Mio Fr.

3. ANDERE LLDC, OECD/DAC-DEFINITION **

Aethiopien	120	2978	-	-	3
Afghanistan	200	...	-	-	2
Bangladesh	180	10219	7	1	0
Bhutan	150	68	-	-	0
Botswana	950	499	-	-	1
Burkina Faso	310	866	-	-	5
Burundi	210	794	-	-	1
Djibouti	1300	183	-	-	19
Gambia	230	327	-	-	0
Haiti	400	823	-	-	3
(Jemen, AR)	640	2948	-	-	30
(Jemen, DVR)	430	2093	-	-	0
Kapverden	760	133	-	-	-
Kiribati	700	...	-	-	-
Komoren	460	199	-	-	0
Laos	170	824	-	-	0
Lesotho	470	281	-	-	0
Malawi	180	1349	-	-	1
Malediven	420	71	-	-	0
Myanmar	240	4321	-	-	0
Nepal	170	1164	-	-	0
Ruanda	310	632	-	-	2
Sao Tomé u. Príncipe	520	99	-	-	-
Sierra Leone	200	727	11	11	1
Somalia	170	2035	-	-	1
Tuvalu	650	...	-	-	-
Vanuatu	860	27	-	-	11
Westsamoa	720	76	-	-	0
Summe		33736	18	12	80

** "die ärmsten Entwicklungsländer"

* ohne Zahlungsrückstände von über einem Jahr

Abkürzungen: BSP = Bruttonettoprodukt
 CH- = schweizer/-ische
 ERG = Exportrisikogarantie
 gg. = gegenüber